

Änderung der Geschäftsordnung

für den Gemeinderat der Gemeinde Brühl

Aufgrund des § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat folgende Änderungen seiner Geschäftsordnung beschlossen

§ 1

§ 9 erhält folgenden neuen Absatz

(4) Bei öffentlichen Sitzungen, die als Videokonferenz oder in vergleichbarer Weise durchgeführt werden, muss die Möglichkeit bestehen, die Verhandlungen des Gemeinderates gemäß §37a Abs. 1 Satz 4 GemO als Zuhörer und Zuseher –der jeweiligen Notsituation angepasst –zu verfolgen.

§ 2

§ 12 erhält folgenden neuen Absatz

(4) Bei öffentlichen Sitzungen, die als Videokonferenz oder in vergleichbarer Weise durchgeführt werden, muss die Möglichkeit bestehen, die Verhandlungen des Gemeinderates gemäß §37a Abs. 1 Satz 4 GemO als Zuhörer und Zuseher –der jeweiligen Notsituation angepasst –zu verfolgen.

§ 3

§ 22 erhält folgenden neuen Absatz

(8) Bei einer gemäß § 37a GemO einberufenen Sitzung muss ein gegenseitiger Austausch der Ratsmitglieder bei der Beratung und Beschlussfassung gewährleistet sein.

§ 4

§ 24 erhält folgenden neuen Absatz

(4) In Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit im Sitzungsraum nach § 37a GemO können generell keine Wahlen durchgeführt werden. Damit können in solchen Sitzungen auch keine Personalentscheidungen getroffen werden.

§ 5

Abschnitt IV erhält folgende neue Überschrift:

„Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren durch Offenlegung oder Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

§ 6

Nach § 30 wird der folgende Paragraph 30a neu eingefügt

§ 30a Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

- 1. Über Gegenstände einfacher Art kann in einer als Videokonferenz oder auf vergleichbare Weise durchgeführte Sitzung beraten und beschlossen werden (§ 37a Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).*
- 2. Anders als beim Offenlegungs-, schriftlichen oder elektronischen Verfahren gelten jedoch hinsichtlich Beschlussfähigkeit und Öffentlichkeit die normalen Geschäftsbestimmungen der Gemeindeordnung.*

§ 7

Inkrafttreten

Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am 01.01.2021 in Kraft